

1. Aktenkopie



Herrn Bundesinnenminister  
Dr. Thomas de Maizière  
Bundesministerium des Innern  
Alt-Moabit 101 D  
10559 Berlin

Sept. 2016

Ansprechpartner/in

Beigeordneter Klaus Hebborn  
Deutscher Städtetag

Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-300  
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-309  
E-Mail: klaus.hebborn@staedtetag.de

Ulrich Aengenvoort  
Verbandsdirektor  
Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.

Tel.-Durchwahl: - 0228/9756919  
Fax-Durchwahl: - 0228/9756930  
E-Mail: aengenvoort@dvv-vhs.de

Aktenzeichen  
32.48.12 D

## Finanzierung der Integrationskurse

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister,

das BMI hat zum 1. Juli 2016 die Vergütungsuntergrenze für Honorarlehrkräfte in Integrationskursen von 23 Euro auf 35 Euro je Unterrichtseinheit und den Kostenerstattungssatz für die Träger der Integrationskurse von 3,10 Euro auf 3,90 Euro je Teilnehmer und Unterrichtseinheit erhöht.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) sind Ihnen sehr dankbar dafür, dass sie mit dieser Entscheidung eine angemessene Honorierung der Lehrkräfte ermöglicht und eine wichtige Voraussetzung für den erforderlichen Kapazitätsausbau des Kursangebots geschaffen haben. Denn nach jüngsten Angaben der Bundesregierung steigt der Bedarf an Integrationskursplätzen für neue Teilnehmer/innen von 170.000 Personen in 2015 auf rund 450.000 Personen in 2016. Sie können davon ausgehen, dass nahezu alle Volkshochschulen die Honoraruntergrenze umsetzen werden.

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für eine flächendeckende Grundversorgung an qualitativ hochwertigen Integrationskursen sind aber auch kostendeckende Trägerpauschalen. Die Erhöhung der Trägerpauschale vom 01.07.2016 um 80 Cent wurde ausdrücklich an die Erwartung geknüpft (vgl. Rundschreiben 12/16 des BAMF vom 12.07.2016), dass die zusätzlichen Mittel der Verbesserung der Lehrkräftevergütung zugutekommen sollen. Sie reicht auch nur zu diesem Zweck aus.

In der neuen Trägerpauschale wurde nicht berücksichtigt, dass der hohe Anteil an Flüchtlingen in den Integrationskursen von mittlerweile rund 75% durchaus mit einem zusätzlichen Dienstleistungsaufwand für die Träger verbunden ist. Kostenrelevant wirkt sich vor allem aus, dass aufgrund der sehr schlechten Verständigungsmöglichkeiten Dolmetscher hinzugezogen werden müssen.

Hinzu kommt, dass schwierige persönliche Situationen und Traumatisierungen das Lernvermögen und die Lernkontinuität vieler Flüchtlinge belasten. Unsere Einrichtungen haben darauf mit sozialpädagogischen und psychologischen Begleitangeboten reagiert, die aus der aktuellen Trägerpauschale nicht finanziert werden können. Schließlich führen hohe Kursabbruchzahlen dazu, dass viele Volkshochschulen eine Kostendeckung über die Pauschale nicht erreichen können.

Aus den genannten Gründen halten wir es für dringend geboten, dass die Bundesregierung in den Planungen für den Bundeshaushalt 2017 eine Erhöhung der Trägerpauschale vorsieht, die sich gemäß einer vom Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. im vergangenen Jahr vorgelegten Modellrechnung auf einen Betrag von 4,40 Euro beläuft.

Im Interesse unserer gemeinsamen Zielsetzung, den Flüchtlingen einen schnellen, flächendeckenden und verlässlichen Zugang zu den Integrationskursen zu verschaffen, appellieren wir an Sie, dass nach der „Lohnrunde“ vom Juli 2016 dem erhöhten Aufwand auf Seiten der Träger Rechnung getragen wird, damit die Volkshochschulen – die einen Anteil von 40 % an den Integrationskursen haben – ihre Angebote in der notwendigen Dimensionierung fortführen und ausbauen können.

Für vertiefende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

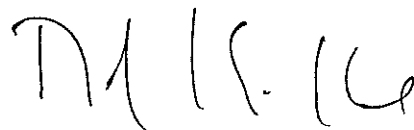
Dieses Schreiben geben wir ebenfalls dem Flüchtlingskoordinator der Bundesregierung, Herrn Minister Altmaier, den Fraktionsvorsitzenden im Bundestag sowie den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

*The*



Dr. Eva Lohse  
Präsidentin des  
Deutschen Städtetages



Annegret Kramp-Karrenbauer  
Präsidentin des  
Deutschen Volkshochschul-Verbandes